

3791 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz zur Bekämpfung der Infektiösen Bovinen Rhinotracheitis und der Infektiösen Pustulösen Vulvovaginitis (IBR/IPV-Gesetz)

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat die erfolgreiche Bekämpfung der Infektiösen Bovinen Rhinotracheitis (IBR) bzw. der Infektiösen Pustulösen Vulvovaginitis (IPV) sowie die Schaffung anerkannt IBR/IPV-freier Betriebe, zum Zwecke der Erhaltung des Zucht- und Nutzrinderexportes, insbesondere in den EG-Raum zum Ziel.

Er sieht nachstehende Maßnahmen vor:

- Beschränkung des Verkehrs mit Rindern auf Rinder aus Betrieben, die anerkannt IBR/IPV-frei sind und die Vorschreibung von Zeugnissen hiefür;
- Verpflichtung zu periodischen Untersuchungen der Rinder auf IBR/IPV und die Kennzeichnung der untersuchten Rinder;
- Anzeigepflichten betreffend das Auftreten von IBR/IPV und von IBR/IPV-Verdacht;
- Beschränkungen im Umgang mit IBR/IPV-Reagenten und Vorsichtsmaßnahmen bei IBR/IPV-verseuchten Beständen;
- mit Bescheid zu verfügende Verpflichtung zur Ausmerzung (Schlachtung) von IBR/IPV-verdächtigen Rindern gegen angemessene Entschädigung innerhalb bestimmter Fristen;
- Verpflichtung zur Desinfektion von IBR/IPV-verseuchten Ställen;
- finanzielle Bestimmungen betreffend die Tragung und die Höhe der Ausmerzensentschädigung;
- Strafbestimmungen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

3791 d.B.

- 2 -

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz zur Bekämpfung der Infektiösen Bovinen Rhinotracheitis und der Infektiösen Pustulösen Vulvovaginitis (IBR/IPV-Gesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 12 14

Franz P o m p e r
Berichterstatter

Eduard G a r g i t t e r
Vorsitzender